



Zeugnisantrag

- Wann ist der richtige Zeitpunkt?
- Wie erhalte ich meine Zeugnisunterlagen?
- Persönliche Abholung nicht möglich, was tun?
- Was muss ich noch beachten?

Verlängerung der Immatrikulation

- Nach Zeugnisdatum noch möglich?

1. Wann ist der richtige Zeitpunkt das Zeugnis zu beantragen?

Sobald Sie alle Leistungen (Pflichtfächer inkl. der Thesis + Kolloquium + Wahlpflichtfächer) abgelegt haben, können Sie Ihr Zeugnis beantragen. – Entweder telef. im Prüfungsamt (0681-5867-118) oder per Antrag (>Einstieg im StudierendenService >Exmatrikulation >Antrag Abschlusszeugnis)

HINWEIS: Sollten alle Leistungen bis Ende des Semesters abgelegt worden sein, allerdings die Bewertungen noch fehlen, bitte keine Rückmeldung vornehmen!

2. Wie erhalte ich meine Zeugnisunterlagen?

Nach Buchung der letzten Prüfungsleistung erfolgt der Zeugnisdruck. Die Unterlagen werden zuerst an die Dekanin/den Dekan und anschließend an den Präsidenten zur Unterschrift weitergeleitet. Dauer von Erstellung bis zur Abholung ca. 2-3 Wochen.

Sobald das Zeugnis zur Abholung im Studierendensekretariat (Haus des Wissens) bereitliegt, erhalten Sie von den Kolleginnen die Info per Mail.

3. Persönliche Abholung der Zeugnisunterlagen nicht möglich, was tun?

Sollten Sie das Zeugnis nicht persönlich abholen können, setzen Sie sich bitte mit den Kolleginnen des Studierendensekretariats (Haus des Wissens) telefonisch (0681-5867-115) oder per Mail stud-sek@htwsaar.de in Verbindung. - Folgende Möglichkeiten haben Sie:

- Ausstellung einer Vollmacht für eine Person, welche die Zeugnisunterlagen abholen kann
- Zusendung der Zeugnisunterlagen – mit Angabe der aktuellen Anschrift

4. Was muss ich noch beachten?

- Entlastungen: ➔ Vor Zeugnisabholung: Entlastung ASTA + Bibliothek + evt. Hausdienst (>Einstieg im StudierendenService >Exmatrikulation >Status)

- Exmatrikulation: ➔ Wenn Bestätigung der Entlastungen vorliegt: (>Einstieg im StudierendenService >Exmatrikulation >Status >Antrag

Exmatrikulation ausdrucken + ausfüllen). Bei Abholung bzw. Zusendung der Zeugnisunterlagen muss der Exmatrikulationsantrag + Studierendenausweis dem Studierendensekretariat (Haus des Wissens) vorliegen.

HINWEIS: Abgabe des Studierendenausweis am Semesterende nicht notwendig!

- Antrag Rückerstattung (Verwaltungskostenbeitrag) – bei Exma im SoSe bis zum 31.05. bzw. Exma im WS bis zum 30.11. – Anfragen entweder per Mail verwaltungskosten@htwsaar.de oder telefonisch: Halima Lentes (0681-5867-99083) oder Katja Bädle (0681-5867-117)
- Ggf. Antrag Rückerstattung Semesterticket – Anfragen an ASTA per Mail asta@htwsaar.de oder telefonisch: (0681-5867-104)

5. Verlängerung der Immatrikulation noch möglich?

Möchten Sie nach Abschluss des Studiums noch an einer Vorlesung teilnehmen, dann müssen Sie neben dem Zeugnisantrag zusätzlich den Antrag auf Fortbestehen der Immatrikulation stellen.

Die Immatrikulation endet in diesem Falle jedoch spätestens zum Ablauf des Semesters. –

HINWEIS: Verlängerung nur möglich für ein angebrochenes und ein komplettes Semester!

(Antrag auf Fortbestehen der Immatrikulation >siehe HTW – Prüfungsamt – Downloadbereich für Studierende) – **Bitte an die Angabe der Vorlesungsveranstaltung (=Wahlfach) denken!**